

Logineo-Zwang o.k. ???

Beitrag von „neleabels“ vom 8. November 2015 18:36

Logineo wird in NRW landesweit als dienstliche Online-Plattform für Schulen eingeführt. Es wird dabei sowohl eine Email/Kalenderfunktion als auch ein Cloud-System angeboten, verknüpft wird das ganze mit Moodle.

Dass ein Land eine Behörde anweist, ganz bestimmte Software für dienstliche Zwecke zu nutzen und zwar ausschließlich diese Software, ist weder anstößig noch ungewöhnlich.

Der Grund dafür, dass - endlich! - eine Dienstemail für alle Lehrer in NRW bereitgestellt wird, die auch vom Dienstherren abgesegnet, getragen und finanziert wird, ist in der Tat Datenschutz. Das Problem bei "Privatlösungen" ist nämlich, dass Emails mit potenziell sensiblem Inhalt das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik und damit auch den Gültigkeitsbereich deutscher Gesetze verlassen. Anbetracht der Tatsache, dass Lehrer regelmäßig nicht die geringste Ahnung haben, was sie informationstechnisch eigentlich tun und welche rechtlichen Implikationen das hat, ist es begrüßenswert, dass der Dienstherr endlich einmal die Hand drauf legt - obwohl es Geld kostet.

Eine Email-Weiterleitung wird es bei Logineo nicht geben, diese Funktion wird technisch nicht bereitgestellt. Eine Nutzung von Logineo auf einem lokalen Client über einen IMAP-Zugang ist ohne Probleme möglich.

Dass im Kollegium geklagt und gemurrt wird, ist nicht wirklich überraschend. Lehrer jammern immer, wenn irgendetwas anders oder neu wird.

Nele

P.S. Ja, man muss die dienstlich bereitgestellten Werkzeuge nutzen, wenn man dazu angewiesen wird.